

# INFORMATION DES LANDRATSAMTES DINGOLFING-LANDAU ZUR WOHNRAUMFÖRDERUNG

## 1. Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum im Bayerischen Wohnungsbauprogramm

Fördergegenstand	Förderart	Förderhöhe	Konditionen	Einkommensgrenze	Bemerkungen
Schaffen von Eigenwohnraum durch <b>Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb</b>	<b>Darlehen</b> und <sup>1</sup> <b>Zuschuss</b> für Haushalte mit Kindern; <sup>2</sup> <b>ergänzender Zuschuss</b> • beim Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb) • für einen Ersatzneubau • für einen Neubau auf einer Konversionsfläche oder einer innerörtlichen Brachfläche	<b>Darlehen:</b> Bei <b>Bau und Ersterwerb max. 30 %</b> , bei <b>Zweiterwerb max. 40%</b> der förderfähigen Gesamtkosten  <sup>1</sup> <b>Zuschuss:</b> 5.000 €/Kind  <sup>2</sup> <b>ergänzenderZuschuss:</b> 10% der förderfähigen Kosten; max. 30.000 €	Während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung wird der <b>Zins auf 0,5 %</b> gesenkt.  Die Tilgung beträgt 1,0 % (bei Zweiterwerb 2,0 %).  Ab 16. Jahr Anpassung an den Kapitalmarktzins Verlängerung der Zinsabsenkung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG (Einkommensgrenze ist höher als allgemein vermutet)  <b>Beispiel:</b> bei 4-Personen-Haushalt Jahresbruttoeinkommen ca. 81.000 € und Zuschläge z.B. für schwer behinderte Menschen, junge Ehepaare	Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller. Bei einem Neubau auf Konversions- oder Brachflächen wird der ergänzende Zuschuss nur gewährt, wenn der Antragsteller selbst die Umnutzung vornimmt (z.B. Abbrüche, Entsidelungen oder Umbauten beauftragt) und nicht die Gemeinde oder ein sonstiger Dritter) Weitere Voraussetzung u.a. 15 % Eigenkapital (in Ausnahmefällen reichen 10% Eigenkapital)

## 2. Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm

Fördergegenstand	Förderart	Förderhöhe	Konditionen	Einkommensgrenze	Bemerkungen
<b>Neubau</b> sowie <b>Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum</b>	Zinsverbilligtes <b>Darlehen</b>	Bis zu 1/3 der Gesamtkosten	<b>Zinsverbilligung</b> für 10 oder 15 Jahre, Tilgung 1,0 %, danach Anpassung an den Kapitalmarktzins oder 30-jährige Bindung mit Volltilgung. Der Zinssatz ist beim Landratsamt zu erfragen.	wie beim Bayerischen Wohnungsbauprogramm (vgl. Punkt 1)	Das Darlehen kann allein oder ergänzend mit staatlichen Darlehen (vgl. Punkt 1) beantragt werden. Wird kein staatliches Darlehen beantragt, wird eine <u>weitere</u> Zinsverbilligung gewährt.

Die Fördermittel sind immer vor Baubeginn bzw. Abschluss eines Kauf-/Bauvertrages beim Landratsamt Dingolfing-Landau zu beantragen.

**Ansprechpartner im Landratsamt Dingolfing-Landau**  
**Mariluse Lederhofer, Tel. 08731/87-154**  
**E-Mail: mariluse.lederhofer@landkreis-dingolfing-landau.de**